

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/GIE/416
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 02.03.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung Einfamilienwohnhaus in der Flur 4 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 63</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	09.03.2017	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Wohnhauses als Winkelbungalow mit Stellplatz in der Flur 4, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 63 wird erteilt. Den Abweichungen von der Klarstellungssatzung mit Abrundung und erweiterter Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow wurde zum Vorbescheid zugestimmt.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 27.11.2012 soll die Bauflucht zur linksseitigen Wohnbebauung (ca. 17 m von der Grundstücksgrenze) für das Wohnhaus mit Garage eingehalten werden.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 34 BauGB                                    Bauen im Innenbereich  
 § 36 BauGB                                    Stellungnahme der Gemeinde  
 § 22 Kommunalverfassung    Entscheidung der Gemeinde  
 Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterter Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen

# **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/GIE/416 mit Realisierungsvermerk)

## **Beschlüsse:**

**09.03.2017**

**V/GIE/051**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Gielow**

Frau Wolter nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

## **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Wohnhauses als Winkelbungalow mit Stellplatz in der Flur 4, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 63 wird erteilt. Den Abweichungen von der Klarstellungssatzung mit Abrundung und erweiterter Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow wurde zum Vorbescheid zugestimmt.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 27.11.2012 soll die Bauflucht zur linksseitigen Wohnbebauung (ca. 17 m von der Grundstücksgrenze) für das Wohnhaus mit Garage eingehalten werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1